



Erklärung zur Unternehmensführung

Für den PSI-Konzern ist eine verantwortungsbewusste und an langfristigen Zielen orientierte Führung und Kontrolle des Unternehmens von großer Bedeutung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, klare Regeln, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation, Kundenorientierung, faire Geschäftspraktiken sowie der Schutz geistigen Eigentums sind für uns elementare Bestandteile der Unternehmensführung. Die wichtigsten Grundsätze des Handelns gegenüber Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, Partnern und Mitbewerbern der PSI werden durch den Verhaltenskodex bestimmt, der auf der Internetseite des Konzerns unter www.psi.de öffentlich zugänglich ist.

Corporate Governance Bericht

Entsprechenserklärung der PSI AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG vom 11. Dezember 2009

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Aktiengesellschaft für Produkte und Systeme der Informationstechnologie erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den in der Erklärung vom 6. November 2008 genannten Ausnahmen entsprochen.

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 5. August 2009 veröffentlichten Fassung vom 18. Juni 2009 entsprach und entspricht die PSI AG seit der Veröffentlichung mit folgenden Ausnahmen:

- Punkt 2.3.2: Die Gesellschaft wird ab dem Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. April 2009 allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege übermitteln, wenn die Voraussetzungen gemäß § 30b Abs. 3 Nr. 1 c) und d) WpHG im Einzelfall erfüllt sind. Bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt konnte die Empfehlung nicht eingehalten werden, da der erforderliche Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung noch nicht gefasst war.
- Punkt 3.8: Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein dem Selbstbehalt der Vorstände entsprechender Selbstbehalt im Hinblick auf die D&O-Versicherung festgelegt oder vereinbart, weil die Verwaltung den vereinbarten Selbstbehalt für angemessen hält.
- Punkt 4.2.1: Die Gesellschaft hat keinen Sprecher oder Vorsitzenden des Vorstands bestimmt. Da der Vorstand der PSI AG aus zwei Mitgliedern besteht, ist ein Sprecher bzw. Vorsitzender entbehrlich.
- Punkt 5.3.3: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.



- Punkt 5.4.3: Wahlen zum Aufsichtsrat können nach Maßgabe der hierfür geltenden rechtlichen Voraussetzungen als Listenwahl durchgeführt werden. Auf diese Weise kann die Wahl der Kandidaten gebündelt werden.
- Punkt 5.4.6: Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente. Die Vergütung setzt sich aus einer Grundvergütung und einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen. Der Aufsichtsrat sieht eine erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung als Widerspruch zur Aufsichts- und Kontrollpflicht.
- Punkt 7.1.2: Eine Erörterung der Halbjahres- und der Quartalsfinanzberichte durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung findet nicht statt. Diese Erörterung kann entfallen, da der Aufsichtsrat monatlich eine Berichterstattung erhält und er in den Aufsichtsratssitzungen immer über die zukünftigen Quartalsentwicklungen informiert wird.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der PSI besteht aus zwei Mitgliedern, die sehr effektiv zusammenarbeiten. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Arbeitnehmervertreter und vier unabhängige Mitglieder an, die ihre Qualifikationen engagiert für Unternehmen und Aktionärsinteressen einsetzen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und des Risikomanagements. Im Berichtsjahr fanden keine geschäftlichen Transaktionen zwischen nahe stehenden Personen und dem PSI-Konzern statt.

Beschreibung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Um die Effizienz seiner Entscheidungsfindung zu verbessern, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Diese Ausschüsse sind jeweils mit mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat einen Personal- und einen Bilanzausschuss gebildet.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung der Vorstandsanstellungsverträge. Dem Personalausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Professor Dr. Rolf Windmüller als Vorsitzender, Wilfried Götze und Barbara Simon an.

Der Bilanzausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der ihn betreffenden Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Er klärt die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sorgt für die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags vor. Ferner bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Dem Bilanzausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Bernd Haus als Vorsitzender, Wilfried Götze, Dr. Ralf Becherer und Professor Dr. Rolf Windmüller an.

Vergütung und Aktienbesitz der Organe

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2004 aus einer Grundvergütung sowie einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen. Die Grundvergütung beträgt jeweils zuzüglich Umsatzsteuer jährlich 30.000 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 20.000 Euro für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 Euro für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied. Hinzu kommt eine Vergütung von 5.000 Euro für jede Tätigkeit in einem Aufsichtsratsausschuss für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und 3.000 Euro für die übrigen Ausschussmitglieder.

Die an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundene Komponente beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 300 Euro je Sitzung. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 Vergütungen in Höhe von 120.000 Euro erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

	Summe TEUR
Dr. Ralf Becherer	16
Wilfried Götze	23
Bernd Haus	18
Barbara Simon	16
Karsten Trippel	13
Prof. Dr. Rolf Windmüller	34
	120

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2009 folgende Vergütungen:

	Fixe TEUR	Vergütung	Variable TEUR	Summe TEUR
Dr. Harald Schrimpf	198		212	410
Armin Stein	198		214	412
	396		426	822

Die Vergütungen beider Vorstandmitglieder setzen sich jeweils aus einer erfolgsunabhängigen fixen Vergütung (fester Gehaltsbestandteil einschließlich geldwertem Vorteil aus der privaten Nutzung eines Dienstwagens), aus einem variablen Anteil, der wiederum aus einer Anerkennungsprämie sowie einer kurzfristig und einer langfristig erfolgsabhängigen Komponente besteht, sowie aus einem jährlichen Einmalbetrag zum Aufbau einer beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung zusammen.

Die Dienstverträge sehen für jedes Vorstandsmitglied eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von 186.000 Euro jährlich vor. Sie wird in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt. Weiterhin erhält jedes Vorstandsmitglied für die Dauer der tatsächlichen Ausübung seines Amtes ein Leasing-Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin sind eine



Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, eine Übergangszahlung an die Witwe im Todesfall, eine D&O-Versicherung und eine Gruppenunfallversicherung vereinbart.

Zusätzlich zum erfolgsunabhängigen Fixum kann die Gesellschaft jedem der Vorstände eine freiwillige, der Höhe nach begrenzte jährliche Anerkennungsprämie zahlen, auf die jedoch auch bei wiederholter Auszahlung kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung und die Höhe der Anerkennungsprämie werden vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt, sofern und soweit der geschäftliche Erfolg der PSI AG dies rechtfertigt.

Neben der Anerkennungsprämie sind in den Dienstverträgen erfolgsabhängige Komponenten vorgesehen, deren Höhe der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung des PSI-Konzerns festlegt. Danach hat jeder der Vorstände Anspruch auf eine der Höhe nach variable kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, die vom Grad der Zielerreichung in einem Geschäftsjahr in den Kategorien Ergebnis vor Steuern, Aktienkurs und bestimmten strategischen Zielen abhängig ist. Die Ziele werden in einer jährlich zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossenen Zielvorgabenvereinbarung festgelegt.

Eine ebenso vereinbarte langfristige erfolgsabhängige Vergütung ist an eine längerfristige Steigerung der Börsenkaptalisierung der PSI AG über einen Schwellenwert gekoppelt. Die Voraussetzungen für die Auszahlung dieser Vergütungskomponente liegen derzeit noch nicht vor.

Am 31. Dezember 2009 verfügten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über folgenden Bestand an PSI-Aktien:

	2009 Stück	2008 Stück
Vorstand		
Dr. Harald Schrimpf	71.000	69.000
Armin Stein	23.300	21.000
Aufsichtsrat		
Dr. Ralf Becherer	2.268	2.268
Wilfried Götze	54.683	54.683
Bernd Haus	1.000	1.000
Barbara Simon	7.890	7.890
Karsten Trippel	124.450	116.600
Prof. Dr. Rolf Windmüller	6.305	3.795

Derzeit gibt es bei PSI keine Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Anreizsysteme. Im Jahr 2009 wurden sieben Aktiengeschäfte von Organmitgliedern getätigt und auf der PSI-Internetseite unter Directors' Dealings veröffentlicht.